

Beilage  
zu VSt-5220/54  
vom 15. Oktober 2020

Verbindungsstelle der Bundesländer

## **LANDESKLIMASCHUTZREFERENTINNENKONFERENZ**

Tagung  
am  
7. Oktober  
als Videokonferenz

**ERGEBNISPROTOKOLL**



I.

**INHALTSVERZEICHNIS**

Seite  
pol./beam.

<b>1. Bericht von FBM GEWESSLER .....</b>	<b>1/25</b>
<b>2. Bund und Länder gemeinsam auf dem Weg zur Erreichung der Klimaziele VSt-2418/204 vom 8.10.2020.....</b>	<b>4/26</b>
<b>3. Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen und ökosoziale Steuerreform VSt-1455/12 vom 8.10.2020.....</b>	<b>7/29</b>
<b>4. Synergien KEM/KLAR1 und Leader-Programm .....</b>	<b>9/33</b>
<b>5. Intensivierung Klimaforschung VSt-2418/207 vom 8.10.2020.....</b>	<b>9/35</b>
<b>6. Bewusstseinsbildung im Bereich Klimaschutz und Einbeziehung der „Scientists for Future“ VSt-2418/205 vom 8.10.2020.....</b>	<b>10/37</b>
<b>7. Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel VSt-3960/3 vom 8.10.2020.....</b>	<b>11/39</b>
<b>8. Zusammenarbeit Klimacheck Bund-Länder VSt-2418/208 vom 8.10.2020.....</b>	<b>12/42</b>
<b>9. Erneuerbaren Ausbaugesetz – aktueller Stand .....</b>	<b>13/44</b>

## II.

### INHALTSVERZEICHNIS

Seite  
pol./beam.

<b>10. Energieraumplanung zur Unterstützung der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung</b> VSt-4393/2 vom 8.10.2020.....	13/45
<b>11. Rahmen für eine Transformation der Wirtschaft hinsichtlich Klimaneutralitätsziel 2050 auf EU-Ebene sowie national 2040 laut Bundesregierungsprogramm</b> VSt-2418/209 vom 8.10.2020.....	14/47
<b>12. Einführung von Klimazöllen</b> VSt-2419/206 vom 8.10.2020.....	16/49
<b>13. Ausbau von „Grünem Gas“ rasch umsetzen – Energiewende, Arbeitsplatzeffekte und Technologiesprung ermöglichen</b> VSt-4393/2 vom 8.10.2020.....	17/50
<b>14. Allfälliges</b> .....	19/52

Der **Anhang** ist diesem Protokoll digital angeschlossen.

Anwesenheitsliste politische LKRK:

BMK	Bundesministerin, BA	Leonore	GEWESSLER
		Florian	MARINGER
	DJ <sup>in</sup>	Irmis	SALZER
	SC Dr.	Jürgen	SCHNEIDER
	Dr.	Manfred	KOHLBACH
	Mag.	Christopher	LAMPORT
	AL Dr.	Helmut	HOJESKY
Landesregierung Burgenland	LH-Stv Mag.	Astrid	EISENKOPF
Landesregierung Burgenland	DI	Angela	GLUDOVATZ
Landesregierung Kärnten	MSc	Andreas	KRAßNITZER
Landesregierung Kärnten	LR Mag. <sup>a</sup>	Sara	SCHAAR
Landesregierung Oberösterreich	LR	Stefan	KAINEDER
Landesregierung Oberösterreich	MSc, MBA, MPA	Thomas Peter	KARBINER
Landesregierung Oberösterreich	Mag.	Christina	TRIMMEL
Landesregierung Salzburg	LR Dr.	Heinrich	SHELLHORN
Landesregierung Salzburg		Georg	MACHEINER
Landesregierung Steiermark	LR Mag. <sup>a</sup>	Ursula	LACKNER
Landesregierung Steiermark	Mag.	Janosch	HARTMANN
Landesregierung Tirol	LR <sup>in</sup> LH-Stv. Mag. <sup>a</sup>	Ingrid	FELIPE
Landesregierung Tirol		Brigitte	RIESER
Landesregierung Tirol	MMag.	Clemens	ROSNER

Land Burgenland	BSc	Angela	DEUTSCH
	Mag.(FH)	Martina	JAUCK
Land Kärnten	Mag. Dr.	Markus	KOTTEK
Land Niederösterreich	DI	Peter	OBRICHT
	DI (FH)	Raphaela	BÖSWARTH-DÖRFLER
Land Oberösterreich	DI	Andreas	DRACK
	Dr. <sup>in</sup>	Ulrike	JÄGER-URBAN
Land Salzburg	Dr.	Gunter	SPERKA
	DI-Phys.	Wolfram	SUMMERER
Land Steiermark	Mag.	Andrea	GÖSSINGER-WIESER
	Mag.	Birgit	KONECNY
	Mag.	Michael	REIMELT
	Mag.	Michael	SEBANZ
Land Tirol	Dr.	Christian	BIDNER
	Mag. Dr.	Christian	DOBLER
	Mag. MAS	Jakob	EGG
Land Vorarlberg	DI	Markus	NIEDERMAIR
Land Wien	Mag. <sup>a</sup> DDr. <sup>in</sup>	Christine	FOHLER-NOREK
	Mag.	Bernd	VOGL
VSt Bundesländer	Mag.	Werner	HENNLICH

Die Vorsitzende, LH-Stv.<sup>in</sup> FELIPE, begrüßt alle TeilnehmerInnen an der Tagung der LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz, welche aufgrund der Corona-Pandemie bedauerlicherweise als Videokonferenz durchgeführt werden muss. Entschuldigt sind Herr Bundesminister für Finanzen BLÜMEL, Herr Landesrat RAUCH aus Vorarlberg und Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin HEBEIN aus Wien. Die ursprünglich für 13. März 2020 in Alpbach geplant gewesene Tagung musste wegen der damals akut gewordenen Krise auf Herbst verschoben werden und kann nun nach dem neuerlichen Anstieg der Zahl der Infizierten lediglich als Videokonferenz durchgeführt werden. Durch diese Tatsache werden jedoch ca. 4 Tonnen CO<sub>2</sub> Emissionen eingespart und damit ein nicht unwesentlicher Beitrag für den Klimaschutz geleistet.

Sodann erfolgt eine Vorstellung des Projektes „UniNETZ“ (Universitäten und Nachhaltige Entwicklungsziele) durch Univ.-Prof. Dr. Johann STÖTTER sowie Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> KROMP-KOLB (siehe Anhang).

Auf die Frage von LH-Stv.<sup>in</sup> EISENKOPF, ob sich auch die Fachhochschulen an diesem Projekt beteiligen können, hält Univ.-Prof. STÖTTER fest, dass 16 Universitäten den Vertrag unterschrieben haben, eine Mitwirkung jedoch auch ExpertInnen von Fachhochschulen offensteht.

Die Vorsitzende dankt für die Expertise und den Vortrag.

Sodann hält sie das Einvernehmen zur Tagesordnung fest und heißt Frau Bundesministerin GEWESSLER erstmals im Kreise der LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz herzlich willkommen.

## **1. Bericht von FBM GEWESSLER**

FBM GEWESSLER dankt für die Einleitung und die Einladung zu gegenständlicher Videokonferenz. Die Covid-19-Pandemie hat einen Ausnahmezustand herbeigeführt, sie selbst befinde sich derzeit im Home-Office.

Aus ihrer Sicht bestehe durch die Pandemie die große Chance zum Green Recovery – die grüne Gestaltung des Wiederaufbaus. Klimaschutz und Pandemie-Bekämpfungsmaßnahmen sollen sich sinnvoll ergänzen. Die Emissionen sind in

Österreich im Jahr 2020 durch die Krise zwar deutlich gesunken, man befinde sich aber dennoch nicht auf dem richtigen Zielpfad. Es muss darauf geachtet werden, nicht von einer Gesundheits- in eine Klimakrise zu geraten. Fossile Infrastrukturen müssen abgebaut werden, Österreichs Klimapolitik ist nach wie vor nicht kompatibel mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Das System muss in Richtung erneuerbare Energien umgebaut werden, um mittelfristig auf den Pfad des Pariser Klimaabkommens zurückkehren zu können.

Im Budget des Bundes sind € 2 Mrd. für den Klimaschutz bereitgestellt, man kann mit diesen Mitteln mindestens zwei Jahre im Vorhinein Planungen durchführen.

Sie verweist auf die Projekte E-Mobilität, Raus aus fossilen Brennstoffen und Gas, 1-2-3 Ticket, das Erneuerbaren Ausbaugesetz, den Klimacheck und die klimaneutrale Verwaltung.

Auch im Bereich Klimawandelanpassung gibt es eine Vielzahl von Initiativen im BMK. Die Stärkung des KLAR-Programmes ist ein hervorragendes Modell für Klimawandelanpassung und Klimaschutz.

Der Klima-Fortschrittsbericht des Bundes soll bis Ende 2020 vorliegen.

Auf europäischer Ebene verweist sie insbesondere auf das Ziel der EU-Kommission, die Reduzierung der Treibhausgase der Europäischen Union bis 2030 auf mindestens 55% zu erhöhen.

Auf internationaler Ebene war die Klimakonferenz 2019 in Madrid dahingehend eine Enttäuschung, dass keine Einigung hinsichtlich eines Paktmechanismus gefunden werden konnte. Daraus resultierte ein Vertrauensverlust in das Pariser Klimaabkommen. Für dessen weiteres Schicksal ist der Ausgang der US-Präsidentenwahl sowie die von China eingenommene Position entscheidend. Das Europäische Parlament hat über das Ziel der Europäischen Kommission hinausgehend sogar eine 60%ige Emissionsreduktion von Treibhausgasen bis 2030 gefordert.

Es steht jedenfalls fest, dass Bund und Länder gemeinsam und im Zusammenwirken viel bewegen können. Ein gemeinsamer Weg ist sichtbar und kann beschritten werden, beginnend vom 1-2-3 Ticket bis zur Wärmestrategie. Sie hofft daher auf eine gute Zusammenarbeit mit den Ländern.



LR<sup>in</sup> LACKNER begrüßt zunächst das Gastgeberland der virtuellen Tagung, Tirol und seine VertreterInnen sowie Frau Bundesministerin GEWESSLER.

Sie ersucht um Bekanntgabe, zu welchem Zeitpunkt mit einer Diskussionsgrundlage (Entwurf) für ein Klimaschutzgesetz des Bundes zu rechnen ist.

FBM GEWESSLER formuliert als Ziel eine bessere Abstimmung zwischen Bund und Ländern. In ca. drei Wochen dürfte es soweit sein und ein erster Diskussionsentwurf für ein solches Gesetz sollte vorliegen.

LH-Stv. PERNKOPF dankt Frau Bundesministerin für alle vorgestellten Maßnahmen, auch wenn nicht alle Ziele im vollen Umfang von Niederösterreich geteilt werden.

FBM GEWESSLER dankt für die positiven Rückmeldungen.

Sie erwähnt die Investitionsprämie als zusätzlichen Anreiz für nachhaltige Investitionen, wobei klimaschädliche Investitionen ausgeschlossen werden. Diese Maßnahme wird von den Unternehmen sehr gut angenommen und zeigt, dass Lösungen gefunden werden können und klimafreundliche Maßnahmen der wirtschaftlich sinnvollste Weg sind.

Der Großteil der Zielerreichung obliegt jedenfalls den EU-Mitgliedstaaten, es sollte versucht werden, auf allen Ebenen mutig voranzuschreiten.

Die Vorsitzende dankt für die Ausführungen und hält als Beschluss fest:

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz nimmt den Bericht von Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur Kenntnis.

## **2. Bund und Länder gemeinsam auf dem Weg zur Erreichung der Klimaziele**

VSt-2418/204  
vom 8.10.2020

Mag. EGG erläutert den Sachverhalt und die Beschlussempfehlung.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass eine schriftliche Stellungnahme des BMF zur Beratungsunterlage (zu TOP 2 und zu TOP 3) vorliegt (siehe VSt-5220/53 vom 6.10.2020). Diese scheint den Intentionen des Beschlusses nicht zu widersprechen.

FBM GEWESSLER hält zur Frage der Governance fest, dass es in diesem Bereich ein großes Verbesserungspotential gibt und deshalb eine gute Zusammenarbeit mit den Ländern wichtig sei. Die Klimadialogstrategie mit den Ländern soll daher noch ausgebaut werden. Das Bewusstsein und die Akzeptanz im Hinblick auf das Ziel der Klimaneutralität 2040 muss in der Bevölkerung auf breiter Ebene geschaffen werden.

Die Vorsitzende hält dieses Angebot an die Länder zur Zusammenarbeit für sehr erfreulich und bekräftigt, dass die Länder sehr gerne dabei mitarbeiten werden.

Da ein Einwand gegen die vorliegende Beschlussempfehlung nicht erhoben wird, hält die Vorsitzende als Beschluss fest:

### Regierungsprogramm

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz begrüßt das im Regierungsprogramm enthaltene ambitionierte Ziel des Bundes auf Grundlage wissenschaftlicher Evidenz, die Klimaneutralität in Österreich bereits im Jahr 2040 zu erreichen.

Wichtig ist ein rasches Umsetzen dieser Vorhaben in Hinblick auf die Einhaltung der jährlichen Klimaschutzziele und die Vermeidung von Zertifikatszukäufen.

### COVID-19 und Green Recovery

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz unterstreicht, dass Maßnahmen der Gebietskörperschaften zur Bekämpfung der ökonomischen und sozialen Folgen von COVID-19 klimafreundlich ausgestaltet werden müssen, um Synergien für das Erreichen der Klimaziele zu maximieren und mögliche klimakontraproduktive Auswirkungen („Lock-In-Effekte“) zu vermeiden.

Die KlimaschutzreferentInnen der Bundesländer begrüßen die bisherigen Maßnahmen des Bundes sowie die im Rahmen der „Klimaschutzmilliarden“ für 2021 und 2022 geplanten Maßnahmen.

#### Governance

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz hält fest, dass die Klimaschutzpolitik von Bund und Ländern sowohl auf der Ebene der Politik als auch der Verwaltung nur partnerschaftlich erfolgen kann. Die neue ebenenübergreifende Governance für den Klimaschutz und die Einrichtung eines „Klimakabinetts“ im KSG unter Einbindung der Länder, wie im Regierungsprogramm 2020-2024 (S. 74) vorgesehen, schafft dafür eine hervorragende Grundlage. Aufbauend auf künftige Regelungen im KSG wird eine laufende Vorbereitung, Koordination und Abstimmung der Themen zwischen Bund und Ländern erforderlich sein. Die KlimaschutzreferentInnen der Länder bieten dafür die bestehende Struktur der KlimaschutzkoordinatorInnen der Länder an.

Die KlimaschutzreferentInnen der Bundesländer ersuchen Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, auf eine strukturelle partnerschaftliche Einbindung der Länder auf allen Ebenen hinzuwirken.

#### Nationaler Energie- und Klimaplan

Die KlimaschutzreferentInnen der Bundesländer und Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie kommen überein, gemeinsam und eng abgestimmt an der forcierten Umsetzung und Ergänzung der Maßnahmen im NEKP in Hinblick auf die zu erwartenden höheren Ziele für Österreich im Jahr 2030 zu arbeiten, um eine Einhaltung der Vorgaben aus dem Übereinkommen von Paris zu gewährleisten. Die Länder verweisen dabei auf die im Begutachtungsprozess genannten Anmerkungen und Vorschläge.

#### Klimakommunikation

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz begrüßt die Erstellung einer Klima- Kommunikationsstrategie mit den Schwerpunkten Bewusstseinsbildung, Kommunikation und Bildung für den Klimaschutz unter Einbindung der Bundesländer. Sie ersucht möglichst rasch hierzu einen offiziellen Prozess zu starten.

#### Bundesländer Treibhausgasemissionen Datenverfügbarkeit

Um rasch auf Abweichungen bei der Zielerreichung des Treibhausgaszieles reagieren zu können, soll die Datengrundlage für die Auswertung der Treibhausgasbilanzen ehest möglich den Ländern zu Verfügung gestellt werden. Das derzeitige Zeitintervall von fast 2 Jahren bis zum Vorliegen der Bundesländer Treibhausgasbilanzen ist derzeit zu lange und müsste deutlich verkürzt werden. Diesbezüglich soll der bestehende Abstimmungsprozess im Rahmen der Bundesländer-Luftschadstoffinventur genutzt werden.

#### EU-Klimapolitik

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz erachtet es für notwendig, dass alle Staaten ihren Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele leisten und begrüßt daher die Initiativen der Europäischen Kommission zu einer ambitionierteren europäischen Klimapolitik, welche auch die Erreichung der Länderziele im non-ETS unterstützt.

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz fordert die Bundesregierung auf, auf europäischer Ebene für eine ehestmögliche Anpassung der Klima- und Energieziele 2030, die mit dem Ziel der EU-Klimaneutralität 2050 kompatibel sind, einzutreten.

### **3. Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen und ökosoziale Steuerreform**

VSt-1455/12  
vom 8.10.2020

LR<sup>in</sup> SCHAAR erläutert den Sachverhalt und die Beschlussempfehlung.

Mit Verwunderung habe sie die Vorab-Stellungnahme des BMF zu den Empfehlungen in der Beratungsunterlage – noch vor einer Beschlussfassung durch die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz – zur Kenntnis genommen. Dies entspreche nicht der üblichen Vorgangsweise.

Die Vorsitzende zeigt sich darüber ebenfalls erstaunt, erachtet es aber für positiv, dass zumindest irgendeine Reaktion des Bundesministeriums für Finanzen erfolgt ist. Sie ersucht Frau Bundesministerin, die Position des BMF in das allgemeine Meinungsbild zu integrieren und auf eine Umsetzung der Länderforderungen hinzuwirken.

LR KAINEDER schlägt eine Änderung in Punkt 3 des Beschlusses vor. Es sollte folgender Satz eingefügt werden: „Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und Herr Bundesminister für Finanzen werden ersucht, ein für alle Bundesländer gleichberechtigt zugängliches Förderinstrument zu schaffen, um damit den Klimaschutz zu unterstützen.“

Nach Herstellung des Einvernehmens hinsichtlich dieses Änderungsvorschlages hält die Vorsitzende als Beschluss fest:

1. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz unterstützt die Ambitionen der Österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung einer ökosozialen Steuerreform und ruft dazu ihre Beschlüsse aus den Jahren 2015 bis 2019 (VSt-1455 vom 12.11.2015, VSt-1455/1 vom 22.02.2016, VSt-1455/3 vom 20.03.2017, VSt-1455/4 vom 29.01.2018, VSt-1455/5 vom 12.4.2019 und VSt-1455/9 vom 16.09.2019) in Erinnerung.

2. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Finanzen einen permanenten Abstimmungsprozess im Rahmen der Governance (siehe TOP 2) hinsichtlich der finanziellen Belastungen bezüglich der (Nicht-)Erfüllung der Ziele des internationalen Klimaschutzübereinkommens von Paris sowie der EU-rechtlichen Verpflichtungen mit den Ländern unter der Leitung des Bundesministeriums für Finanzen mit den Landesfinanzabteilungen und Beiziehung der KlimaexpertInnen der Länder und des Bundesministeriums für Klimaschutz zu etablieren und ruft dazu den Beschluss der LandesfinanzreferentInnenkonferenz vom 12. April 2019 (VSt-2418/196) in Erinnerung.
3. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Finanzen, die Versteigerungserlöse aus dem Zertifikatshandel (Emissionszertifikategesetz) als zusätzliche Mittel für zusätzliche Maßnahmen des NEKP für den Klimaschutz und klimagerechte Innovation zweckzubinden. Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und Herr Bundesminister für Finanzen werden ersucht, ein für alle Bundesländer gleichberechtigt zugängliches Förderinstrument zu schaffen, um damit den Klimaschutz zu unterstützen. Für die genauere Maßnahmenauswahl wird in Hinblick auf die Nutzung von Synergieeffekten ein Abstimmungsprozess mit dem BMK angeregt bzw. wäre über Umsetzungen zu berichten.
4. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Finanzen unter Bedachtnahme allfälliger „Strafzahlungen“ durch drohende Zertifikatskäufe bis 2030 und dem voraussichtlichen Mangel an verfügbaren Zertifikaten die finanziellen Ressourcen zur kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzung von notwendigen Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.
5. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Finanzen die Umsetzung einer aufkommensneutralen, sozial-ökologischen Steuerreform rasch voranzutreiben und sicherzustellen, dass die jeweiligen LänderexpertInnen in die sogenannte „Taskforce ökosoziale Steuerreform“ bzw. einem gleichwertigen Gremium entsprechend eingebunden werden.
6. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht die Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technik, die Ansinnen in finanzieller Hinsicht (Beschlussempfehlungen 2. bis 5.) zu unterstützen und dieses Ersuchen an den Bundesminister für Finanzen mitzutragen.
7. Zur weiteren Diskussion der Beschlusspunkte und der Rückmeldung des Bundesministeriums für Finanzen sowie der allfälligen Finanzierung der „Cost-of-Inaction“ wird die Verbindungsstelle ersucht, den Bundesminister für Finanzen zur nächsten Tagung der LKRK einzuladen.

#### **4. Synergien KEM/KLAR1 und Leader-Programm**

Dieser Beratungspunkt wurde nur in der Vorkonferenz der beamteten LandesklimaschutzreferentInnen behandelt. Als Ergebnis wurde der Bericht von Tirol dankend zur Kenntnis genommen.

#### **5. Intensivierung Klimaforschung**

VSt-2418/207  
vom 8.10.2020

LR KAINEDER erläutert den Sachverhalt und die Beschlussempfehlung.

Da ein Einwand gegen die vorliegende Beschlussempfehlung nicht erhoben wird, hält die Vorsitzende als Beschluss fest:

Die LandesklimaschutzreferentInnen werden, soweit dafür ein geeigneter Rahmen im jeweiligen Bundesland vorhanden ist, eine Beteiligung am Forschungsprogramm StartClim prüfen.

Die LandesklimaschutzreferentInnen und Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie beauftragen ihre KlimaschutzkoordinatorInnen der Länder bzw. die Klima- und Umweltsektion des BMK, gemeinsam mit dem Energie- und Klimafonds bzw. dem CCCA einen Forschungsschwerpunkt zu „kostenoptimalem Pfad zur Klimaneutralität“ auszuarbeiten.

Die LandesklimaschutzreferentInnen und Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie beauftragen ihre KlimaschutzkoordinatorInnen, eine Überarbeitung der ÖKS15 Szenarien zu veranlassen, sobald die fachlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

## **6. Bewusstseinsbildung im Bereich Klimaschutz und Einbeziehung der „Scientists for Future“**

VSt-2418/205  
vom 8.10.2020

LH-Stv. SCHELLHORN erläutert den Sachverhalt und die Beschlussempfehlung.

Da ein Einwand gegen die vorliegende Beschlussempfehlung nicht erhoben wird, hält die Vorsitzende als Beschluss fest:

1. Die LandesklimaschutzreferentInnen begrüßen die geplante „Kommunikationskampagne Klimaschutz“ der Bundesregierung und bekunden ihre Bereitschaft zu einer gemeinsamen, mit den diesbezüglichen Aktivitäten der Länder abgestimmten Vorgangsweise. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie die Länder im Wege der KlimaschutzkoordinatorInnen der Länder von Anbeginn in die Erarbeitung und Umsetzung der „Kommunikationskampagne Klimaschutz“ mit dem Ziel einer gemeinsamen, inhaltlich und zeitlich abgestimmten, Vorgangsweise einzubinden.
2. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz erachtet die Nutzung der Expertise der Wissenschaft, insbesondere der „Scientists for Future“ in der „Kommunikationskampagne Klimaschutz“ für sehr wichtig und ersucht Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, diese entsprechend einzubinden.
3. Die in den „Scientists for Future“ zusammengeschlossenen Wissenschaftler\*innen leisten - zusätzlich zu ihren sonstigen Aufgaben – wichtige inhaltliche Arbeit und Kommunikation. Um diesen – neuen – Herausforderungen gerecht werden zu können, bedarf es einer entsprechenden Organisations-, Kommunikations- und Vernetzungsstruktur. Herr Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird in diesem Zusammenhang unter Hinweis auf die erfolgreiche Umsetzung an der Paris Lodron Universität Salzburg ersucht, die Möglichkeiten der Einrichtung unterstützender Strukturen an allen Universitäten, wo „Scientists for Future“ tätig sind, zu prüfen und zu unterstützen.



## **7. Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel**

VSt-3960/3  
vom 8.10.2020

Mag. EGG erläutert den Sachverhalt und die Beschlussempfehlung.

FBM GEWESSLER erachtet den Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel für ein schönes Beispiel einer wirkungsvollen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, die für die Gemeinden von großem Vorteil ist. Dieses Beispiel könnte international als Good Practice beworben werden, sofern eine Qualitätssicherung in den Gemeinden zum Einsatz kommt.

Da ein Einwand gegen die vorliegende Beschlussempfehlung nicht erhoben wird, hält die Vorsitzende als Beschluss fest:

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz nimmt den Bericht zur Kenntnis und bedankt sich für die gute und intensive Zusammenarbeit der involvierten Bundes- und Landesstellen.

Die KlimaschutzreferentInnen der Bundesländer werden sich dafür einsetzen, dass die Einsetzbarkeit des Vorsorgechecks Naturgefahren im Klimawandel im jeweiligen Bundesland rasch geprüft wird, sodass der Naturgefahrencheck möglichst ab 2021 eingesetzt werden kann. Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wird ersucht, soweit notwendig einzelne Bundesländer bei diesem Prozess zu unterstützen.

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, sich dafür einzusetzen, dass bundesseitig die Online-Plattform weiterhin finanziert wird.

## 8. Zusammenarbeit Klimacheck Bund-Länder

VSt-2418/208  
vom 8.10.2020

Mag. EGG erläutert den Sachverhalt und die Beschlussempfehlung.

Da ein Einwand gegen die vorliegende Beschlussempfehlung nicht erhoben wird, hält die Vorsitzende als Beschluss fest:

Klimachecks sind grundsätzlich wichtige Instrumente in der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen. Um sehr rasch geeignete, zwischen Bund und Ländern abgestimmte Instrumente zur Verfügung zu haben, wird das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ersucht, gemeinsam mit den KlimaschutzkoordinatorInnen der Länder einen ersten Entwurf für eine Systematik- und Bewertungsmethode zu erarbeiten. Über den Fortschritt und konkrete Ergebnisse soll bei der nächsten Tagung der LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz berichtet werden.

## **9. Erneuerbaren Ausbaugesetz – aktueller Stand**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von Kärnten zurückgezogen.

## **10. Energieraumplanung zur Unterstützung der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung**

VSt-4393/2  
vom 8.10.2020

Mag. VOGL überbringt herzliche Grüße von Frau LH-Stv.<sup>in</sup> HEBEIN die im Wiener Wahlkampf unabhkömmlich ist. Sodann erläutert er den Sachverhalt und die Beschlussempfehlung.

Die Vorsitzende ergänzt, dass die Wärmestrategie innerhalb der Länder eine Querschnittsmaterie ist und die Kompetenzen, die Rechte und Pflichten enthalten, auf mehrere Mitglieder der Landesregierungen aufgeteilt sind.

Sodann hält die Vorsitzende, da ein Einwand gegen die Beschlussempfehlung nicht erhoben wird, als Beschluss fest:

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz begrüßt und unterstützt die Beschlüsse der LandesenergiereferentInnenkonferenz vom 29.09.2020 zum Thema „Rahmenbedingungen für den stufenweisen Ausstieg aus fossilem Gas vorbereiten“ (VSt-4393/1 vom 30.09.2020) sowie zum Thema „Wärmestrategie“ (VSt-5259/28 vom 30.09.2020) und wird sich nach Möglichkeit für die Umsetzung dieser Beschlüsse einsetzen.

**11. Rahmen für eine Transformation der Wirtschaft hinsichtlich  
Klimaneutralitätsziel 2050 auf EU-Ebene sowie national 2040 laut  
Bundesregierungsprogramm**

VSt-2418/209  
vom 8.10.2020

LR KAINEDER erläutert den Sachverhalt und die Beschlussempfehlung.

FBM GEWESSLER erachtet das Thema Industrielle Innovationen als essentiell für die vor uns liegende Transformation der Industrie. Der Europäische Innovationsfonds kann in diesem Zusammenhang zu einem entscheidenden Impulsgeber werden. Ergänzend sind nationale Kofinanzierungsinstrumente für die Verwendung der ETS-Zweckerlöse notwendig.

Sie sagt konkrete und intensive Gespräche mit Herrn Bundesminister für Finanzen zu und hofft auf die Unterstützung der Länder.

Sie verweist darauf, dass das BMK einen „letter of intent“ eingebracht hat, welcher heute im Ministerrat beschlossen wurde und ein Dekarbonisierungsprojekt der voest alpine unterstützen soll.

Sie sei sich nicht sicher, ob die Mittel des Just Transition Fund so genutzt werden können, wie dies im Beschluss zum Ausdruck kommt. Es wird jedenfalls versucht werden, in diesem Sinne tätig zu werden.

Da ein Einwand gegen die vorliegende Beschlussempfehlung nicht erhoben wird, hält die Vorsitzende als Beschluss fest:

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz sieht in der notwendigen Transformation der Wirtschaft eine der größten Herausforderungen für die Erreichung der Klimaneutralität 2050 auf EU-Ebene sowie national 2040 laut Bundesregierungsprogramm. Auf nationaler Ebene soll rasch der Unterstützungsrahmen verbessert werden.

Hierzu werden folgende Aktivitäten vorgeschlagen:

- Weiterentwicklung des Förderrahmens insbesondere auf Bundesebene im Rahmen des UFG und der UFI, soweit dadurch weitreichende industrielle Innovationen im Sinne des Pariser Klimaübereinkommens ausgelöst und „lock-in“ Effekte in Bezug auf die Nutzung fossiler Energie nachhaltig vermieden

werden. Hierbei ist auf die Additionalität in Bezug zu den bestehenden Wirtschaftsförderungen und den EU-Innovations-Fonds zu achten.

- Mit zu berücksichtigen ist auch der Rahmen für den Just Transition Fund, welcher ab 2021 zusätzliche Möglichkeiten für besonders betroffene Regionen in Österreich bietet.
- Eine ausreichende finanzielle Dotierung ist notwendig. Zusätzliche Mittel sollten aus den Erlösen aus dem ETS-Handel aufgebracht werden, was auch eine Zielsetzung der ETS-Richtlinie ist.
- Zudem wird auf die grundsätzliche Notwendigkeit eines klimagerechteren Finanzrahmens hingewiesen und der Beschluss zu „Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen und ökosoziale Steuerreform“ bekräftigt.

## **12. Einführung von Klimazöllen**

VSt-2419/206  
vom 8.10.2020

LH-Stv. PERNKOPF erläutert den Sachverhalt und die Beschlussempfehlung.

Da ein Einwand gegen die vorliegende Beschlussempfehlung nicht erhoben wird, hält die Vorsitzende als Beschluss fest:

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz begrüßt, dass im Regierungsprogramm das Ziel eines konsequenten Eintretens für ein wirkungsvolles Border-Tax-Adjustment ( CO<sub>2</sub>-Zölle auf europäischer Ebene) enthalten ist und ersucht die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für eine schnellstmögliche Einführung solcher wirksameren Klimazölle einzusetzen.

**13. Ausbau von „Grünem Gas“ rasch umsetzen – Energiewende, Arbeitsplatzeffekte und Technologiesprung ermöglichen**

VSt-4393/2  
vom 8.10.2020

LH-Stv. PERNKOPF erläutert den Sachverhalt und die Beschlussempfehlung.

Eine gesetzliche Lösung für „Grünes Gas“ soll schnellst möglich umgesetzt werden, wobei an der unabdingbaren Verknüpfung mit dem Erneuerbaren Ausbaugesetz nicht festgehalten wird, wenngleich der diesbezügliche Wunsch aufrecht bleibt.

LR KAINEDER spricht sich für eine Beschlussfassung in der vorliegenden, von der beamteten Vorkonferenz koordinierten Fassung aus. Ein Verweis auf das Erneuerbaren Ausbaugesetz soll nicht enthalten sein.

LH-Stv. SCHELLHORN schließt sich den Ausführungen von Oberösterreich an.

LR<sup>in</sup> LACKNER fordert, die Zeit zu nutzen, um Ziele zu erreichen, von denen die Länder massiv abhängig sind.

Auch FBM GEWESSLER hält das „Grüne Gas“ für ein vordringliches und wichtiges Thema. Es wird an einer gesetzlichen Lösung für erneuerbares Gas intensiv gearbeitet.

LR<sup>in</sup> SCHAAR möchte ergänzend auf den entsprechenden Beschluss der LandesenergiereferentInnenkonferenz verweisen.

Die Vorsitzende vertritt die Auffassung, dieser Verweis ist inhaltlich im aktuellen Text der Beschlussempfehlung bereits enthalten.

Da ein Einwand gegen die vorliegende Beschlussempfehlung nicht erhoben wird, hält die Vorsitzende als Beschluss fest:

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, eine gesetzliche Lösung für „Grünes Gas“ schnellstmöglich umzusetzen.

- Es ist eine Mobilisierungsstrategie zu erarbeiten, die klare Rahmenbedingungen und Zeitpläne für grünes Gas schafft, um den begrenzten und hochwertigen Energieträger für die entsprechenden Anwendungen einsetzbar zu machen sowie Lock-in-Effekte zu vermeiden.
- Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen Weiterbetrieb von Biogasanlagen, in Analogie zu den Biomasse KWK Anlagen, sicherstellen.
- Es sind Bedingungen zu formulieren, die die Errichtung von neuen Grüngasanlagen ermöglichen, um das Ziel des Regierungsübereinkommens von 5 TWh bis 2030 zu erreichen.
- Es sind Anreizsysteme zu schaffen, die es bestehenden Biogasanlagen ermöglichen, Gas aufzubereiten und in das Erdgasnetz einzuspeisen.
- Entsprechend dem im Regierungsprogramm enthaltenen Stufenplan zur Dekarbonisierung sollen entsprechende Grundlagen geschaffen werden, um fossiles Gas im Raumwärmebereich sukzessive zu ersetzen.  
Es soll damit die Basis für einen Investitions- und Technologiesprung beim Ausbau der Erzeugung und Einspeisung von „grünen Gasen“ gelegt werden. Bis 2030 sollen damit Investitionen von rund 1,8 Mrd. EURO und rund 11.300 neue Arbeitsplätze ermöglicht werden.



#### **14. Allfälliges**

LH-Stv. PERNKOPF lädt zur nächsten Tagung der LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz (voraussichtlich im Herbst 2021) nach Niederösterreich ein.

LH-Stv. SCHELLHORN dankt Tirol für die hervorragende Organisation gegenständlicher Tagung der LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz in Form einer Videokonferenz.

Die Vorsitzende dankt ihrem Organisationsteam im Land Tirol, der Vorkonferenz der beamteten LandesklimaschutzreferentInnen und der Verbindungsstelle herzlich für die hervorragende Vorbereitung.

Da weiter nichts vorgebracht wird, erklärt die Vorsitzende die Tagung für beendet.



Verbindungsstelle der Bundesländer

**LANDESKLIMASCHUTZREFERENTINNENKONFERENZ**

Tagung  
am  
7. Oktober 2020  
in  
Innsbruck

**EMPFEHLUNGSPROTOKOLL**



## Anwesenheitsliste Vorkonferenz der beamteten LKRK:

Land Burgenland	BSc	Angela	Deutsch
	Mag.(FH)	Martina	Jauck
Land Kärnten	Mag. Dr.	Markus	Kottek
Land Niederösterreich	DI	Peter	Obricht
	DI (FH)	Raphaela	Böswarth-Dörfler
Land Oberösterreich	DI	Andreas	Drack
	Dr.in	Ulrike	Jäger-Urban
Land Salzburg	DI Dr.	Markus	Graggaber
	Dr.	Gunter	Sperka
	DI-Phys.	Wolfram	Summerer
Land Steiermark	Mag.	Andrea	Gössinger-Wieser
	Mag.	Birgit	Konecny
	Mag.	Michael	Reimelt
	Mag.	Michael	Sebanz
Land Tirol	Dr.	Christian	Bidner
	Mag. Dr.	Christian	Dobler
	Mag. MAS	Jakob	Egg
Land Vorarlberg	DI	Markus	Niedermair
Land Wien	Mag.a DDr.in	Christine	Fohler-Norek
	Mag.	Bernd	Vogl
VSt Bundesländer	Mag.	Werner	Hennlich

BMK	SC Dr.	Jürgen	Schneider
	Dr.	Manfred	Kohlbach
	Mag.	Christopher	Lamport
	AL Dr.	Helmut	Hojesky

## **1. Bericht der Frau Bundesministerin GEWESSLER zu aktuellen Entwicklungen in der Klimapolitik (national, EU und international)**

(Antrag: BMK)

### Sachverhalt

Frau Bundesministerin Gewessler wird in ihrem Bericht auf aktuelle Entwicklungen in der nationalen Klimapolitik (in Umsetzung des Regierungsprogramms), auf die europäische Klimapolitik im Lichte der Ankündigungen von Kommissionspräsidentin Von der Leyen (aus der Rede zur Lage der Europäischen Union vom 16. September 2020) sowie auf den Status Quo in den internationalen Klimaverhandlungen Bezug nehmen.

### Beschlussempfehlung

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz nimmt den Bericht von Frau Bundesministerin zur Kenntnis.

## **2. Bund und Länder gemeinsam auf dem Weg zur Erreichung der Klimaziele**

(Antrag: BMK, Tirol, unterstützt durch alle Bundesländer)

### Sachverhalt

Österreich hat die Verantwortung die Klimaziele von Paris im eigenen Wirkungsbereich umzusetzen, sowie die unionsrechtlichen Verpflichtungen zur Reduktion von Treibhausgasen einzuhalten. Bis spätestens 2050 soll auf EU-Ebene Klimaneutralität erreicht werden. Die Bundesregierung hat sich mit dem Regierungsprogramm 2020-2024 auf ambitionierte Vorhaben im Bereich der Klimapolitik verständigt. Das Ziel der Bundesregierung ist die Erreichung der Klimaneutralität in Österreich bereits bis zum Jahr 2040. Maßnahmen im Rahmen der Green Recovery nach COVID-19 sollen diese Ziele unterstützen. Das Programm enthält dabei auch ein klares Bekenntnis zur Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften in diesem zentralen Politikbereich: „Bund, Bundesländer und Gemeinden arbeiten gemeinsam und abgestimmt an der Erreichung der Klimaziele und treffen Zukunftsentscheidungen, die Planungssicherheit für die Bevölkerung und die Wirtschaft ermöglichen“ (S. 72). Dies erfordert eine rasche und forcierte Umsetzung wirksamer Maßnahmen, welche in enger Abstimmung der Politik der Gebietskörperschaften erfolgen muss.

### Beschlussempfehlung

#### Regierungsprogramm

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz begrüßt das im Regierungsprogramm enthaltene ambitionierte Ziel des Bundes auf Grundlage wissenschaftlicher Evidenz, die Klimaneutralität in Österreich bereits im Jahr 2040 zu erreichen.

Wichtig ist ein rasches Umsetzen dieser Vorhaben in Hinblick auf die Einhaltung der jährlichen Klimaschutzziele und die Vermeidung von Zertifikatszukäufen.

#### COVID-19 und Green Recovery

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz unterstreicht, dass Maßnahmen der Gebietskörperschaften zur Bekämpfung der ökonomischen und sozialen Folgen von COVID-19 klimafreundlich ausgestaltet werden müssen, um Synergien für das Erreichen der Klimaziele zu maximieren und mögliche klimakontraproduktive Auswirkungen („Lock-In-Effekte“) zu vermeiden. Die KlimaschutzreferentInnen der



Bundesländer begrüßen die bisherigen Maßnahmen des Bundes sowie die im Rahmen der „Klimaschutzmilliarden“ für 2021 und 2022 geplanten Maßnahmen.

#### Governance

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz hält fest, dass die Klimaschutzpolitik von Bund und Ländern sowohl auf der Ebene der Politik als auch der Verwaltung nur partnerschaftlich erfolgen kann. Die neue ebenenübergreifende Governance für den Klimaschutz und die Einrichtung eines „Klimakabinetts“ im KSG unter Einbindung der Länder, wie im Regierungsprogramm 2020-2024 (S. 74) vorgesehen, schafft dafür eine hervorragende Grundlage. Aufbauend auf künftige Regelungen im KSG wird eine laufende Vorbereitung, Koordination und Abstimmung der Themen zwischen Bund und Ländern erforderlich sein. Die KlimaschutzreferentInnen der Länder bieten dafür die bestehende Struktur der KlimaschutzkoordinatorInnen der Länder an.

Die KlimaschutzreferentInnen der Bundesländer ersuchen Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, auf eine strukturelle partnerschaftliche Einbindung der Länder auf allen Ebenen hinzuwirken.

#### Nationaler Energie- und Klimaplan

Die KlimaschutzreferentInnen der Bundesländer und Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie kommen überein, gemeinsam und eng abgestimmt an der forcierten Umsetzung und Ergänzung der Maßnahmen im NEKP in Hinblick auf die zu erwartenden höheren Ziele für Österreich im Jahr 2030 zu arbeiten, um eine Einhaltung der Vorgaben aus dem Übereinkommen von Paris zu gewährleisten. Die Länder verweisen dabei auf die im Begutachtungsprozess genannten Anmerkungen und Vorschläge.

#### Klimakommunikation

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz begrüßt die Erstellung einer Klimakommunikationsstrategie mit den Schwerpunkten Bewusstseinsbildung, Kommunikation und Bildung für den Klimaschutz unter Einbindung der Bundesländer. Sie ersucht möglichst rasch hierzu einen offiziellen Prozess zu starten.

#### Bundesländer Treibhausgasemissionen Datenverfügbarkeit

Um rasch auf Abweichungen bei der Zielerreichung des Treibhausgaszieles reagieren zu können, soll die Datengrundlage für die Auswertung der Treibhausgasbilanzen ehest möglich den Ländern zu Verfügung gestellt werden. Das derzeitige Zeitintervall von fast 2 Jahren bis zum Vorliegen der Bundesländer

Treibhausgasbilanzen ist derzeit zu lange und müsste deutlich verkürzt werden. Diesbezüglich soll der bestehende Abstimmungsprozess im Rahmen der Bundesländer-Luftschadstoffinventur genutzt werden.

#### EU-Klimapolitik

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz erachtet es für notwendig, dass alle Staaten ihren Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele leisten und begrüßt daher die Initiativen der Europäischen Kommission zu einer ambitionierteren europäischen Klimapolitik, welche auch die Erreichung der Länderziele im non-ETS unterstützt.

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz fordert die Bundesregierung auf, auf europäischer Ebene für eine ehestmögliche Anpassung der Klima- und Energieziele 2030, die mit dem Ziel der EU-Klimaneutralität 2050 kompatibel sind, einzutreten.

### **3. Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen und ökosoziale Steuerreform**

(Antrag: Kärnten)

#### Sachverhalt

Das Ziel des Übereinkommens von Paris ist es, die globale Erwärmung durch den menschengemachten Klimawandel auf unterhalb von zwei Grad, möglichst 1,5 Grad, im Vergleich mit dem Beginn der Industrialisierung zu beschränken und möglichst rasch sowie im besten Fall mit Hälfte dieses Jahrhunderts eine globale Dekarbonisierung, also ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgasemissionen und Kohlenstoffbindung, zu erreichen.

In ihrem Regierungsprogramm 2020 – 2024 bekennt sich die aktuelle Bundesregierung zu noch ambitionierteren Klimazielen und will bereits im Jahr 2040 eine bilanzielle Treibhausgasneutralität erreichen. Als gemeinsames Ziel werden die Bekämpfung des Klimawandels und die Einhaltung der Klimaziele von Paris definiert im vollen Bewusstsein, dass es dazu in allen politischen Feldern neue Wege braucht. Eine dazu auch aus Sicht der LandesklimaschutzreferentInnen unabdingbare und vielfach geforderte Maßnahme ist die rasche Ausgestaltung und Umsetzung einer ökosozialen Steuerreform.

Bei der Besteuerung von Energieverbrauch liegt Österreich im OECD-Vergleich im hintersten Feld. Im vordersten Feld sind wir hingegen in der Belastung von Erwerbsarbeit mit Steuern und Abgaben. Dieses Ungleichgewicht ist nicht nur unfair, sondern auch ökologisch und sozial unklug. Darüber hinaus gibt es in Österreich immer noch klimaschädliche Steuerbegünstigungen. So hat z.B. Diesel gegenüber Benzin immer noch einen steuerlichen Vorteil, was aus umweltpolitischer Sicht nicht zu rechtfertigen ist und die Attraktivität der Elektromobilität nicht gerade fördert. Weiters fehlen z.B. steuerliche Anreize für energetische Sanierungen von (Wohn-)Gebäuden oder auch steuerliche Vergünstigungen bzw. niedrigere Steuersätze auf Reperaturleistungen.

Die angepeilte globale Dekarbonisierung wird bei Erfolg auch zu fallenden Preisen bei fossilen Energieträgern wie Öl, Gas und Kohle führen – wie sich nachlassender Bedarf auf den Preis auswirkt wurde ja aktuell in der Corona-Krise beobachtet. Um keine falschen Anreize für die Nutzung fossiler Energieträger zu schaffen, die dem Dekarbonierungsziel zuwiderlaufen, ist es auch notwendig, mit einer entsprechenden ökosozialen Steuerreform inklusive Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe solchen Entwicklungen entgegen zu steuern. Um Marktverzerrungen zu vermeiden, wäre es ideal, eine CO<sub>2</sub>-Abgabe im EU-weiten Gleichklang einzuführen. Unabhängig davon sollte in Österreich ein erster Schritt zu einer ökosozialen Steuerreform gesetzt werden.

Auch in jenen Bereichen, für die die nationale Klimaschutzpolitik verantwortlich ist, wie z.B. Verkehr und Gebäude, gibt es deutlichen Handlungsbedarf. Angesichts drohender Strafzahlungen (durch den Zukauf von Treibhausgas-Zertifikaten) bei Nichterreichung unserer mittel- und langfristigen Klimaziele ist eine ambitionierte Reduktion nationaler Treibhausgasemissionen auch aus finanzieller Sicht sinnvoll. Die Schaffung von Kostenwahrheit für den Ausstoß von CO<sub>2</sub>-Emissionen geht Hand in Hand mit der Schaffung von Wahlmöglichkeiten, einer sozialen Abfederung und der Berücksichtigung von regionalen Unterschieden.

Projektionen der EU-Mitgliedstaaten kurz vor der Corona-Krise zeigten nämlich, dass der Bedarf der EU Mitgliedstaaten mit Zertifikats-Defiziten, z. B. im Jahr 2030 mit ca. 285 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent, das Angebot von ca. 13 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent (aus Mitgliedstaaten mit Zertifikats-Überschüssen) weit übersteigen könnte. Dazu kommt, dass zwar Corona-bedingt für das Jahr 2020 von einem kurzfristig starken Rückgang der Treibhausgasemissionen ausgegangen werden kann, die mittel- und langfristigen Trends jedoch weiterhin stark von den Zielwerten abweichen (Klimaschutzbericht und NowCast 2020, Umweltbundesamt). Aus diesen Gründen kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass ein Zukauf von Treibhausgas-Zertifikaten eine sichere Option für die Erreichung der Ziele 2030 wäre, wenn sie durch eigene Maßnahmen in Österreich nicht gelingen würden.

Ein aufkommensneutraler ökosozialer Umbau des Steuersystems als beschäftigungswirksame Klimaschutzmaßnahme würde demnach

ressourcenschonendes Verhalten belohnen und den Faktor Arbeit entlasten. Durch eine parallel zur Kostenerhöhung von fossilen Energieträgern bzw. Einführung einer CO<sub>2</sub>-Steuer und Abschaffung klimaschädlicher Steuerprivilegien umzusetzende massive Entlastung der Besteuerung der Arbeit darf es im Durchschnitt zu keinen Kostenerhöhungen für einen durchschnittlichen Haushalt kommen. Bei klimaschonendem Verhalten muss sogar eine deutliche Entlastung erfolgen.

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz begrüßt daher außerordentlich, dass mit dem zweiten Schritt der ökosozialen Steuerreform aufkommensneutral klimaschädliche Emissionen wirksam bepreist und Unternehmen sowie Private sektoral entlastet werden. Dieser Schritt erfolgt aber erst 2022. Dazu setzt die Bundesregierung bereits eine „Taskforce ökosoziale Steuerreform“ unter der gemeinsamen Leitung des BMK und des BMF ein. Ein Hinzuziehen der jeweiligen LänderexpertInnen wird aus Sicht der LKRK absolut empfohlen.

### Beschlussempfehlung

8. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz unterstützt die Ambitionen der Österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung einer ökosozialen Steuerreform und ruft dazu ihre Beschlüsse aus den Jahren 2015 bis 2019 (VSt-1455 vom 12.11.2015, VSt-1455/1 vom 22.02.2016, VSt-1455/3 vom 20.03.2017, VSt-1455/4 vom 29.01.2018, VSt-1455/5 vom 12.4.2019 und VSt-1455/9 vom 16.09.2019) in Erinnerung.
9. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Finanzen einen permanenten Abstimmungsprozess im Rahmen der Governance (siehe TOP 2) hinsichtlich der finanziellen Belastungen bezüglich der (Nicht-)Erfüllung der Ziele des internationalen Klimaschutzübereinkommens von Paris sowie der EU-rechtlichen Verpflichtungen mit den Ländern unter der Leitung des Bundesministeriums für Finanzen mit den Landesfinanzabteilungen und Beiziehung der KlimaexpertInnen der Länder und des Bundesministeriums für Klimaschutz zu etablieren und ruft dazu den Beschluss der LandesfinanzreferentInnenkonferenz vom 12. April 2019 (VSt-2418/196) in Erinnerung.

10. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Finanzen die Versteigerungserlöse aus dem Zertifikatshandel (Emissionszertifikategesetz) als zusätzliche Mittel für zusätzliche Maßnahmen des NEKP für den Klimaschutz und klimagerechte Innovation zweckzubinden und den Ländern anteilig analog der Tragung der Kosten für den Ankauf von Klimaschutz-Zertifikaten (aktuell nach § 29 (2) FAG 2017) zur Verfügung zu stellen. Für die genauere Maßnahmenauswahl wird in Hinblick auf die Nutzung von Synergieeffekten ein Abstimmungsprozess mit dem BMK angeregt bzw. wäre über Umsetzungen zu berichten.
11. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Finanzen unter Bedachtnahme allfälliger „Strafzahlungen“ durch drohende Zertifikatekäufe bis 2030 und dem voraussichtlichen Mangel an verfügbaren Zertifikaten die finanziellen Ressourcen zur kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzung von notwendigen Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.
12. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht den Herrn Bundesminister für Finanzen die Umsetzung einer aufkommensneutralen, sozial-ökologischen Steuerreform rasch voranzutreiben und sicherzustellen, dass die jeweiligen LänderexpertInnen in die sogenannte „Taskforce ökosoziale Steuerreform“ bzw. einem gleichwertigen Gremium entsprechend eingebunden werden.
13. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht die Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technik, die Ansinnen in finanzieller Hinsicht (Beschlussempfehlungen 2. bis 5.) zu unterstützen und dieses Ersuchen an den Bundesminister für Finanzen mitzutragen.
14. Zur weiteren Diskussion der Beschlusspunkte und der Rückmeldung des Bundesministeriums für Finanzen sowie der allfälligen Finanzierung der „Cost-of-Inaction“ wird die Verbindungsstelle ersucht, den Bundesminister für Finanzen zur nächsten Tagung der LKRK einzuladen.

#### **4. Synergien KEM/KLAR! und Leader-Programm**

(Antrag: Tirol)

##### Sachverhalt

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz hat bei der Tagung am 13. April 2019 den Bund ersucht, für die Zukunft zu ermöglichen, dass LEADER- und Regionalmanagements Antragsteller bei KLAR! - Klimawandel-Anpassungsmodellregionen sein können, um die sich bietenden Synergien zu nutzen.

Es gab dazu bisher 4 Gesprächsrunden (22. Oktober 2019, 17. Jänner, 20. Februar und 27. April 2020) – Kommunikation an die ÖEADER-verantwortlichen Landesstellen im Mai 2020 und darauf aufbauend ein WEBINAR am 08. Juni mit ca. 200 TeilnehmerInnen (BMLRT, LEADER-, KEM-, KLAR-ManagerInnen; KLIEN, AMK, Ländervertreter, weitere Stakeholder).

Es kann berichtet werden:

- Es wird an der Harmonisierung der Strukturen gearbeitet, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und Synergien zu bündeln.
- Durch starke Verankerung des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung in den ländlichen Entwicklungsstrategien soll flächendeckend im ländlichen Raum sensibilisiert werden.
- Die Anzahl der Umsetzungsprojekte im Bereich des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung und die beteiligten Gemeinden dürften deutlich steigen. Dies führt zu einer viel stärkeren Verankerung bei lokalen und regionalen Entscheidungsträgern.

- Damit wird eine durchgängige Governance Struktur von der lokalen/regionalen bis zur nationalen Ebene für die kommenden 7 Jahre etabliert.
- Die Hebelwirkung von Bundes- und Landesmittel wird dadurch erheblich erhöht und durch Vermeidung von Doppelgleisigkeiten werden die Mittel effizienter eingesetzt.

Ergebnis:

Der Bericht von Tirol wird dankend zur Kenntnis genommen.



## **5. Intensivierung Klimaforschung**

(Antrag: Oberösterreich)

### Sachverhalt

Die Kooperation mit der Wissenschaft bietet auch den Bundesländern die Möglichkeit, ihre Ziele und Aktivitäten im Bereich Forschung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit weiter zu entwickeln. Mit dem jährlich unter Federführung des CCCA bzw. im Auftrag der Länder und des Klimafonds erstellten Klimastatusbericht wurde ein erstes Produkt erfolgreich umgesetzt.

Die länderübergreifenden Forschungsaktivitäten sollen gemeinsam mit dem BMK intensiviert werden. Hierzu werden folgende Aktivitäten ins Auge gefasst:

#### StartClim:

Oberösterreich beteiligt sich bislang als einziges Bundesland bei StartClim (<http://www.startclim.at/>). Seit 2003 setzen sich in diesem Forschungsprogramm österreichische ForscherInnen aus unterschiedlichen Disziplinen mit dem Klimawandel und seinen Auswirkungen auseinander. Die Auftraggeber können unter StartClim ihre Themen und Fragestellungen einbringen. Obwohl budgetär eher klein konzipiert, konnten bisher zahlreiche österreichische Forscherinnen und Forscher erste Studien zum Klimawandel und dessen Auswirkungen durchführen, die sich immer häufiger in Folgestudien fortsetzen, z.B. im ACRP. Das Programm hat daher bisher nicht nur interessante Ergebnisse hervorgebracht, sondern auch wesentlich dazu beigetragen, dass das nötige Know-How in der österreichischen Klimaforschungswelt entwickelt werden konnte. Seit 2019 beteiligt sich auch der Klimafonds.

Die Erfahrung in Oberösterreich zeigt, dass StartClim ist in seiner Gesamtkonzeption für Bundesländer gut geeignet ist.

#### Schwerpunkt kostenoptimaler Pfad zur Klimaneutralität:

Bislang gibt es Forschungsschwerpunkte zum Bereich Kosten des Nichthandelns („COIN“) auf Bundesebene. Angeregt wird eine Ausweitung der Forschung in Hinblick auf einen kostenoptimalen Pfad zur Klimaneutralität für Bund und Länder. In dieser Gesamtsicht würden dann auch noch die Kosten für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimawandel-Anpassung mitberücksichtigt werden. In den

Forschungsprogrammen StartClim und ACRP könnten hierzu Schwerpunkte ausgeschrieben werden.

#### Klimaszenarien für Bundesländer:

Unter dem Projekt ÖKS15 wurden erstmals Szenarien zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Bundesländerebene berechnet. Diese werden sehr intensiv von der Forschercommunity als auch Praktikern bzw. in der Verwaltung genutzt. Die Erfahrungen zeigen, dass der Klimawandel in Österreich rascher stattfindet als in den Szenarien berechnet. Es wäre daher angebracht, Neuberechnungen vorzunehmen, sobald Ergebnisse neuer globale Szenarien im Rahmen des nächsten IPCC-Syntheseberichts vorliegen und diese sich maßgeblich in den Ergebnissen zu den bisherigen Berechnungen unterscheiden. Eine Umsetzung kann mit den gleichen Rahmenbedingungen wie im Projekt ÖKS15 erfolgen.

#### Beschlussempfehlung

Die LandesklimaschutzreferentInnen werden, soweit dafür ein geeigneter Rahmen im jeweiligen Bundesland vorhanden ist, eine Beteiligung am Forschungsprogramm StartClim prüfen.

Die LandesklimaschutzreferentInnen und Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie beauftragen ihre KlimaschutzkoordinatorInnen der Länder bzw. die Klima- und Umweltsektion des BMK, gemeinsam mit dem Energie- und Klimafonds bzw. dem CCCA einen Forschungsschwerpunkt zu „kostenoptimalem Pfad zur Klimaneutralität“ auszuarbeiten.

Die LandesklimaschutzreferentInnen und Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie beauftragen ihre KlimaschutzkoordinatorInnen, eine Überarbeitung der ÖKS15 Szenarien zu veranlassen, sobald die fachlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

## **6. Bewusstseinsbildung im Bereich Klimaschutz und Einbeziehung der „Scientists for Future“**

(Antrag: Salzburg)

### Sachverhalt

Der Erfolg von Klimaschutzaktivitäten wird maßgeblich auch davon abhängen, wie die relevanten Anspruchsgruppen informiert und eingebunden werden. Der Bund und die Länder setzen in ihren jeweiligen Klima- und Energiestrategien bereits wichtige Schritte. Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsübereinkommen nun zur Ausrollung einer „Kommunikationskampagne Klimaschutz“ bekannt.

Parallel dazu haben sich zivilgesellschaftliche Prozesse, wie etwa die Jugendbewegung „Fridays for Future“ entwickelt. Auch viele NGOs sind in diesem Bereich sehr aktiv.

Eine auch aus fachlicher Sicht besondere Stellung kommt der Wissenschaft („Scientists for Future“) zu, insbesondere in Hinblick auf die Glaubwürdigkeit der von dieser kommunizierten Informationen. Da die „Scientists for Future“ diese wichtigen Aktivitäten (siehe zB die Erarbeitung des „Referenz-NEKP oder die fachliche Unterstützung der „Fridays for Future“-Bewegung) neben ihren eigentlichen Tätigkeiten leisten bedarf es zur Unterstützung eines langfristigen wirksamen Engagements einer entsprechenden koordinierenden und organisatorischen Unterstützung. An der Paris Lodron Universität Salzburg wurde im Rahmen der Partnerschaft zur Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 mit Unterstützung des Landes eine entsprechende Struktur geschaffen, die sich sehr bewährt.

### Beschlussempfehlung

4. Die LandesklimaschutzreferentInnen begrüßen die geplante „Kommunikationskampagne Klimaschutz“ der Bundesregierung und bekunden ihre Bereitschaft zu einer gemeinsamen, mit den diesbezüglichen Aktivitäten der Länder abgestimmten Vorgangsweise. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie die Länder im Wege der KlimaschutzkoordinatorInnen der Länder von Anbeginn in die

Erarbeitung und Umsetzung der „Kommunikationskampagne Klimaschutz“ mit dem Ziel einer gemeinsamen, inhaltlich und zeitlich abgestimmten, Vorgangsweise einzubinden.

5. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz erachtet die Nutzung der Expertise der Wissenschaft, insbesondere der „Scientists for Future“ in der „Kommunikationskampagne Klimaschutz“ für sehr wichtig und ersucht Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, diese entsprechend einzubinden.
6. Die in den „Scientists for Future“ zusammengeschlossenen Wissenschaftler\*innen leisten - zusätzlich zu ihren sonstigen Aufgaben – wichtige inhaltliche Arbeit und Kommunikation. Um diesen – neuen – Herausforderungen gerecht werden zu können, bedarf es einer entsprechenden Organisations-, Kommunikations- und Vernetzungsstruktur. Herr Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird in diesem Zusammenhang unter Hinweis auf die erfolgreiche Umsetzung an der Paris Lodron Universität Salzburg ersucht, die Möglichkeiten der Einrichtung unterstützender Strukturen an allen Universitäten, wo „Scientists for Future“ tätig sind, zu prüfen und zu unterstützen.

## **7. Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel**

(Antrag: Tirol, unterstützt durch alle Bundesländer)

### Sachverhalt

Naturgefahrenvorsorge und Klimawandelanpassung sind notwendige Maßnahmen, um für veränderte Klima- und Katastrophenszenarien gewappnet zu sein.

Gemeinden sind wichtige und zentrale Akteure in der Vorsorge und der zentrale Ansprechpartner für die Bevölkerung in Sicherheitsfragen. Es erschien daher sehr wichtig, den Kommunen angesichts des fortschreitenden Klimawandels unterstützend ein Werkzeug in die Hand zu geben, das es ihnen ermöglicht, auf freiwilliger Basis den aktuellen Stand der Vorsorge auf Gemeindeebene festzustellen, unter externer Begleitung zu erörtern und ggf. erforderliche Maßnahmen einzuleiten. Entsprechend dem Beschluss der Landesumweltreferentinnen-Konferenz (LURK) vom Mai 2015 wurde daher unter dem Schirm der österreichischen Anpassungsstrategie eine Bund-Länder Arbeitsgruppe eingesetzt, die ein neues Instrument zur Stärkung der Eigenvorsorge auf Gemeindeebene entwickeln sollte. Unter Nutzung von Synergien mit dem gleichzeitig laufenden Prozess unter der AG 8 der EUSALP wurde auf diesem Weg unter Beteiligung des Umweltbundesamts sowie des technischen Büro Skolaut der Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel konzipiert.

Ziel des Vorsorgechecks sind die Sensibilisierung der kommunalen Entscheider/innen und Akteurinnen/Akteure für die lokal relevanten Naturgefahren- und Klimarisiken sowie die Stärkung des Risikobewusstseins und der Vorsorgekapazität im Wirkungsbereich der Gemeinde, damit Schäden möglichst im Vorhinein vermieden werden können. Durch diese Methode werden bestehende Vorsorgepotenziale als auch möglicher Handlungsbedarf für die vier Säulen der Vorsorge (Flächenvorsorge, Bauvorsorge, Verhaltensvorsorge und Risikovorsorge) identifiziert, um für den Katastrophenfall und die Herausforderung des Klimawandels noch besser vorzubereitet zu sein.

Im Fokus des Checks stehen die Stärkung der Kompetenz und Kapazität der Gemeinde im Rahmen der Eigenvorsorge. Der Vorsorgecheck soll auch die internen Kommunikations- und Abstimmungsprozesse zwischen den verschiedenen

Abteilungen und Akteuren der Gemeinde intensivieren und bietet die Möglichkeit eines umfassenden und strukturierten Diskurses zum Thema Naturgefahren. Essentieller Teil des Vorsorgechecks ist der angeleitete Kommunikationsprozess und die Aktivierung des in der Gemeinde vorhandenen Wissens über Gefahrenvorsorge und Klimaanpassung, weiters das Publizitätsprivileg der Gemeinde sowie die Deutungshoheit über die Ergebnisse.

Als Vorbild diente in den Grundzügen das Hochwasseraudit der DWA (Deutscher Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall). Dieses wurde - mit schriftlicher Zustimmung der DWA an das BMNT - im ersten Schritt vereinfacht, aber gleichzeitig auf eine Vielzahl von Natur- und Klimarisiken erweitert. Der Check wurde bereits in sechs österreichischen Gemeinden getestet (Stand 01/2020) und ist damit einsatzbereit.

Folgende Naturgefahren werden aktuell mit dem Vorsorgecheck abgedeckt:

- (1) hydrologische Naturgefahren (Starkregen, Hochwasser/Mure),
- (2) gravitative Naturgefahren (Rutschungen/Setzungen, Steinschlag/Felssturz, Lawinen),
- (3) klimabezogene Naturgefahren (Hitze, Trockenheit, Waldbrand, Sturm, Hagel, Blitz, Schnee-/ Eislast, Spätfrost, Schädlingskalamitäten, invasive Arten).

Der Check fokussiert sich auf die nichtstrukturellen Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden. Technische Schutzbaumaßnahmen werden im Rahmen des Vorsorgechecks bewusst ausgeklammert.

Geleitet wird der Vorsorgecheck von zwei ausgebildeten Auditorinnen | Auditoren („Checker/innen“), wobei eine/r spezielle Expertise für den Bereich Naturgefahren, der/die andere für den Bereich Klimawandelanpassung vorzuweisen hat. Im Sinne der Qualitätssicherung müssen Checker/innen an einer österreichweit einheitlichen Schulung teilgenommen und bei mindestens einem Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel in der Praxis hospitiert haben. Über eine von BMLRT und BMKUEMIT unterstützte Plattform soll der Naturgefahrenscheck im Prozess eine gewisse Zeit weiter begleitet werden, über diese Plattform können auch berechnigte Checker/innen abgerufen werden, die hier registriert sind. Diese Plattform wird

federführend vom Umweltbundesamt gehostet. Das Fachnetzwerk, welches am Aufbau des Naturgefahrenchecks beteiligt war, bleibt beratend aktiv.

Das Projekt Naturgefahrencheck im Klimawandel wird insgesamt als sehr positiv eingeschätzt, es ist innovativ und könnte auch international durchaus als „best practice“ Vorhaben gewertet werden. Essenziell in der fachpolitischen Bewertung ist, dass die Methode ein Tool für Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich ist und strukturiert den Sachstand des kommunalen Vorsorgewissens/der Vorsorgepotenziale erhebt. Der Vorsorgecheck ersetzt in keiner Weise die bestehenden öffentlichen Strukturen und Organisation der Naturgefahrenvorsorge und des Katastrophenmanagements in Österreich.

Wesentlich zur Forcierung eines möglichst breiten Einsatzes österreichweit wäre nun eine entsprechende Unterstützung auch auf politischer Ebene in den Ländern. Außerdem besteht Interesse der Partnerstaaten der EUSALP (Schweiz, Bayern, Südtirol, Slowenien) an einem internationalen Transfer der Methodik.

#### Beschlussempfehlung

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz nimmt den Bericht zur Kenntnis und bedankt sich für die gute und intensive Zusammenarbeit der involvierten Bundes- und Landesstellen.

Die KlimaschutzreferentInnen der Bundesländer werden sich dafür einsetzen, dass die Einsetzbarkeit des Vorsorgechecks Naturgefahren im Klimawandel im jeweiligen Bundesland rasch geprüft wird, sodass der Naturgefahrencheck möglichst ab 2021 eingesetzt werden kann. Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wird ersucht, soweit notwendig einzelne Bundesländer bei diesem Prozess zu unterstützen. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, sich dafür einzusetzen, dass bundesseitig die Online-Plattform weiterhin finanziert wird.

## **8. Zusammenarbeit Klimacheck Bund-Länder**

(Antrag: Tirol, unterstützt durch alle Bundesländer)

### Sachverhalt

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz hat bei der Tagung am 13. September 2019 die Klimaschutzkoordinatorinnen der Länder beauftragt, in Abstimmung mit dem BMNT (nun BMK) eine Methodik „Klimacheck“ zu erarbeiten und hierüber bei der nächsten Tagung zu berichten.

Es gab hierzu eine Sitzung am 26.11.2019 in Wien bzw. am 28.1.2020 in Salzburg.

### Hierzu kann berichtet werden:

- Der „Klimacheck“ ist ein zentraler Punkt im Regierungsprogramm des Bundes. Es soll ein wirkungsvolles Instrument zur Darstellung, Minimierung und Kontrolle der Auswirkungen von Vorhaben auf das Klima (Klimaschutz und Klimawandel Anpassung) ausgearbeitet werden. Dabei soll der damit verbundene zusätzliche administrative Aufwand geringgehalten werden. Der Bund möchte aufbauend auf der Wirkungsfolgenabschätzung den „Klimacheck“ für alle Vorhaben des Bundes weiterentwickeln.
- Die LändervertreterInnen sehen aus Ressourcen- und Akzeptanzgründen die Notwendigkeit als Zwischenschritt eine der bereits bestehenden Methodiken oder eine Kombination dieser für einen Klimacheck mit Schwerpunkt der Förderungen heranzuziehen.
- Eine einheitliche angewandte Systematik und Bewertungsmethodik sollte auf Bundes- und Länderebene angestrebt werden. Daher sollten in dem vom Bund bereits gestarteten Erarbeitungsprozess die Länder miteingebunden werden.



### Beschlussempfehlung

Klimachecks sind grundsätzlich wichtige Instrumente in der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen. Um sehr rasch geeignete, zwischen Bund und Ländern abgestimmte Instrumente zur Verfügung zu haben, wird das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ersucht, gemeinsam mit den KlimaschutzkoordinatorInnen der Länder einen ersten Entwurf für eine Systematik- und Bewertungsmethode zu erarbeiten. Über den Fortschritt und konkrete Ergebnisse soll bei der nächsten Tagung der LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz berichtet werden.

**9. Erneuerbaren Ausbaugesetz – aktueller Stand**

(Antrag: Kärnten)

Dieser Tagesordnungspunkt wird von Kärnten zurückgezogen.

## **10. Energieraumplanung zur Unterstützung der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung**

(Antrag: Wien)

### Sachverhalt

Seit einigen Jahren weisen Bund, Länder und Gemeinden sowie diverse Fachgremien auf die Bedeutung von Energieraumplanung für die Erreichung ambitionierter Klimaziele hin. Ausgehend von der "Partnerschaft Energieraumplanung" der Österreichischen Raumordnungskonferenz, dem Maßnahmenprogramm des Bundes und der Länder nach dem Klimaschutzgesetz bis hin zum Nationalen Energie- und Klimaplan sowie der gemeinsam zu erarbeitenden Wärmestrategie wird die Notwendigkeit der Energieraumplanung sowie damit verbundener Maßnahmen angesprochen.

Den Bundesländern ist die Bedeutung energieraumplanerischer Maßnahmen bewusst und es gibt erste konkrete Umsetzungsschritte:

Wien hat mit der Möglichkeit der Verordnung von Energieraumplänen in der letzten Bauordnungsnovelle einen ersten Schritt in Richtung einer umfassenden Planung der Wärmeversorgung im Bundesland Wien gesetzt. Damit werden zwei Ziele verfolgt: Neben der Dekarbonisierung soll auch eine Entflechtung der zum Teil parallelen Leitungsinfrastruktur und damit ein Beitrag zur Kostensenkung der Energieversorgung erbracht werden.

Mit den in Wien in Vorbereitung befindlichen Verordnungen wird festgelegt, dass in den von den Energieraumplänen betroffenen Gebieten ausschließlich hocheffiziente alternative Heizsysteme, also keine Gasheizungen mehr, installiert werden dürfen. In einem ersten Schritt betreffen derartige „Klimaschutzzonen“ nur den Neubau. Sollen große Wirkungen Richtung Klimaschutz erzielt werden, ist in einem nächsten Schritt der Bestand mit in die Regulierung aufzunehmen. Dabei könnte es ebenfalls um Vorgaben betreffend die Energieträgerwahl, z.B. im Zuge eines ohnehin stattfindenden Heizanlagentausches, gehen.

Denken wir an eine komplette Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, so sind in Zukunft folgende Zonen denkbar:

1. Nutzung erneuerbarer Energieformen wie Biomasse, Solarenergie, Tiefengeothermie, Wärmepumpen und Abwärme vor Ort
2. Fernwärme aus erneuerbaren Energien und Abwärme
3. Grünes Gas in Form von Wasserstoff oder Methan, wenn keine Alternativen möglich sind

Die frühzeitige Auseinandersetzung mit Fragen der Wärmeplanung auf regionaler und lokaler Ebene und die Festlegung solcher „Zonen“ ist auch für die Energiewirtschaft von essentieller Bedeutung, da dadurch Klarheit für die zu tätigen langfristigen Investitionen geschaffen wird und so Stranded Investments reduziert werden können.

Beschlussempfehlung:

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz begrüßt und unterstützt die Beschlüsse der LandesenergiereferentInnenkonferenz vom 29.09.2020 zum Thema „Rahmenbedingungen für den stufenweisen Ausstieg aus fossilem Gas vorbereiten“ (VSt-4393/1 vom 30.09.2020) sowie zum Thema „Wärmestrategie“ (VSt-5259/28 vom 30.09.2020) und wird sich nach Möglichkeit für die Umsetzung dieser Beschlüsse einsetzen.

**11. Rahmen für eine Transformation der Wirtschaft hinsichtlich  
Klimaneutralitätsziel 2050 auf EU-Ebene sowie national 2040 laut  
Bundesregierungsprogramm**

(Antrag: Oberösterreich)

Sachverhalt

Das Ziel einer Klimaneutralität 2050 auf EU-Ebene sowie national 2040 laut Bundesregierungsprogramm erfordert eine weitreichende Transformation der Wirtschaft in vielen Schlüsselbereichen der Industrie. Zudem können Betriebe durch die Sektorkoppelung die Emissionen in anderen Sektoren wie Verkehr oder Gebäude reduzieren.

Österreich ist als exportorientiertes Land besonders gefordert, dass dieser Transformationsprozess erfolgreich ist. Laut WKO bekennt sich die österreichische Wirtschaft klar zum Klimaschutz und begrüßt den Ansatz, Klimaschutz und Wirtschaftswachstum miteinander zu verknüpfen und steht hinter dem langfristigen Ziel der europäischen Klimapolitik, bis 2050 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Die österreichische Wirtschaft arbeitet bereits heute konsequent an Lösungen benötigt aber dennoch verbesserte Unterstützungsangebote für diese Transformation.

Das europäische Emissionshandelssystem (ETS) wird für die energieintensive Industrie auch weiterhin das Hauptinstrument sein. Die Förderbarkeit von Maßnahmen für ETS-Betriebe ist zurzeit nur eingeschränkt möglich und eine Weiterentwicklung der Förderinstrumente wäre in Bezug auf Innovationen zur Dekarbonisierung im Sinne der langfristigen Zielsetzungen und unter Berücksichtigung beihilferechtlicher Rahmenbedingungen wünschenswert. Die anstehenden Novellierungen des Umweltförderungsgesetzes (UFG) bzw. dazugehörigen Richtlinien für die Betriebliche Umweltförderung im Inland (UFI) sollen hierfür genutzt werden.

Beschlussempfehlung

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz sieht in der notwendigen Transformation der Wirtschaft eine der größten Herausforderungen für die Erreichung der Klimaneutralität 2050 auf EU-Ebene sowie national 2040 laut

Bundesregierungsprogramm. Auf nationaler Ebene soll rasch der Unterstützungsrahmen verbessert werden. Hierzu werden folgende Aktivitäten vorgeschlagen:

- Weiterentwicklung des Förderrahmens insbesondere auf Bundesebene im Rahmen des UFG und der UFI, soweit dadurch weitreichende industrielle Innovationen im Sinne des Pariser Klimaübereinkommens ausgelöst und „lock-in“ Effekte in Bezug auf die Nutzung fossiler Energie nachhaltig vermieden werden. Hierbei ist auf die Additionalität in Bezug zu den bestehenden Wirtschaftsförderungen und den EU-Innovations-Fonds zu achten.
- Mit zu berücksichtigen ist auch der Rahmen für den Just Transition Fund, welcher ab 2021 zusätzliche Möglichkeiten für besonders betroffene Regionen in Österreich bietet.
- Eine ausreichende finanzielle Dotierung ist notwendig. Zusätzliche Mittel sollten aus den Erlösen aus dem ETS-Handel aufgebracht werden, was auch eine Zielsetzung der ETS-Richtlinie ist.
- Zudem wird auf die grundsätzliche Notwendigkeit eines klimagerechteren Finanzrahmens hingewiesen und der Beschluss zu „Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen und ökosoziale Steuerreform“ bekräftigt.

## **12. Einführung von Klimazöllen**

(Antrag: Niederösterreich)

### Sachverhalt

Regional produzierte, klimafreundliche Produkte sind ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz. Nicht zuletzt die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig die Versorgungssicherheit mit heimischen Produkten ist und auch bei den Konsumentinnen und Konsumenten ist der Wunsch nach mehr Regionalität spürbar.

Darüber hinaus ist Österreich stolz auf seine hohen Umweltauflagen in allen Sektoren – kaum wo wird so umweltbewusst, in so hoher Qualität und nach derart hohen Standards produziert, wie bei uns. Doch wir müssen achtsam sein, dass es nicht zu einer Verzerrung des Marktes kommt und Produktionsprozesse zunehmend aus der EU verdrängt werden - wo unter wesentlich niedrigeren Umwelt- und Sozialstandards produziert werden kann.

### Beschlussempfehlung

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz begrüßt, dass im Regierungsprogramm das Ziel eines konsequenten Eintretens für ein wirkungsvolles Border-Tax-Adjustment (CO<sub>2</sub>-Zölle auf europäischer Ebene) enthalten ist und ersucht die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für eine schnellstmögliche Einführung solcher wirksamer Klimazölle einzusetzen.

### **13. Ausbau von „Grünem Gas“ mit dem EAG rasch umsetzen**

#### **– Energiewende, Arbeitplatzeffekte und Technologiesprung ermöglichen**

(Antrag Niederösterreich)

Der aktuell in Begutachtung befindliche Gesetzesentwurf zum Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz enthält noch nicht den erforderlichen Rahmen für einen Weiterbetrieb effizienter Biogas – Bestandsanlagen und auch keine Perspektive zur Einspeisung von „grünem Gas“. Gerade der Gassektor braucht rasch Anreize für Investitionen in die Erzeugung und Einspeisung von „grünem Gas“, wie Bio-Methan und die Rahmenbedingungen für den Phase-out aus fossilem Gas.

Die Erzeugung von grünem Gas hat das Potenzial tausende „Green Jobs“ zu schaffen und hohe Investitionen in der heimischen Wirtschaft zu generieren. Der Erhalt der heimischen Biogasanlagen und der Ausbau zur geplanten Einspeisung von 5 TWh „grünem Gas“ bringt bis 2030 Investitionen von rund 1,8 Mrd. Euro und rund 11.300 neue Arbeitsplätze. Außerdem sollte durch die Umsetzung des im Regierungsprogramm beschriebenen Ausstiegs aus dem fossilen Gas Begleitmaßnahmen ergriffen werden um klimaschädliches, fossiles Gas insbesondere aus dem Raumwärmebereich zu verdrängen.

#### **Beschlussempfehlung (keine einheitliche Position der Länder)**

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz ersucht Frau Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, eine gesetzliche Lösung für „Grünes Gas“ schnellstmöglich umzusetzen.

- Es ist eine Mobilisierungsstrategie zu erarbeiten, die klare Rahmenbedingungen und Zeitpläne für grünes Gas schafft, um den begrenzten und hochwertigen Energieträger für die entsprechenden Anwendungen einsetzbar zu machen sowie Lock-in-Effekte zu vermeiden.
- Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen Weiterbetrieb von Biogasanlagen, in Analogie zu den Biomasse KWK Anlagen, sicherstellen.
- Es sind Bedingungen zu formulieren, die die Errichtung von neuen Grüngasanlagen ermöglichen, um das Ziel des Regierungsübereinkommens von 5 TWh bis 2030 zu erreichen.



- Es sind Anreizsysteme zu schaffen, die es bestehenden Biogasanlagen ermöglichen, Gas aufzubereiten und in das Erdgasnetz einzuspeisen.
- Entsprechend dem im Regierungsprogramm enthaltenen Stufenplan zur Dekarbonisierung sollen entsprechende Grundlagen geschaffen werden, um fossiles Gas im Raumwärmebereich sukzessive zu ersetzen.

Es soll damit die Basis für einen Investitions- und Technologiesprung beim Ausbau der Erzeugung und Einspeisung von „grünen Gasen“ gelegt werden. Bis 2030 sollen damit Investitionen von rund 1,8 Mrd. EURO und rund 11.300 neue Arbeitsplätze ermöglicht werden.

**14. Allfälliges**